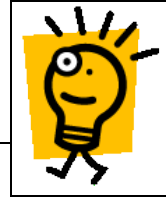


## Klienten-Info

3/2009



### Zusammenfassende Meldung ab 01.01.2010

Für Meldezeiträume, die nach dem 31.12.2009 beginnen, ergeben sich bezüglich der Zusammenfassenden Meldung folgende Änderungen:

#### 1. Einreichsfristverkürzung

Die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen sieht für Meldezeiträume, die **nach dem 31.12.2009 beginnen**, auch die elektronische Übermittlung der Zusammenfassenden Meldung **bis zum Ablauf** des auf den Kalendermonat (Meldezeitraum) **folgenden Kalendermonates** vor. Bei vierteljährlichem Voranmeldungszeitraum muss diese Übermittlung bis zum Ablauf des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats erfolgen. Bezüglich der **Verkürzung der Einreichfrist** sollte man beachten, dass für die verspätete Abgabe der Zusammenfassenden Meldung ein **Verspätungszuschlag von bis zu 1 %** der zu meldenden Bemessungsgrundlagen, **höchstens aber € 2.200,00** festgesetzt werden kann.

#### 2. Zusammenfassende Meldung für grenzüberschreitend erbrachte sonstige Leistungen

Für nach dem 31.12.2009 im übrigen Gemeinschaftsgebiet ausgeführte steuerpflichtige sonstige Leistungen, für die der Leistungsempfänger die Steuer schuldet, sind neben den bereits bisher zu meldenden Daten iZm innergemeinschaftlichen Lieferungen zu melden:

- die **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer** jedes Leistungsempfängers, die in einem anderen Mitgliedstaat erteilt wurde und unter der die steuerpflichtigen sonstigen Leistungen an ihn erbracht wurden, und
- die **Summe der Bemessungsgrundlagen** der an ihn erbrachten **steuerpflichtigen** sonstigen Leistungen für jeden Leistungsempfänger.

Nach derzeitiger Information soll die Meldung der Daten betreffend sonstige Leistungen in einer Zusammenfassenden Meldung mit den innergemeinschaftlichen Lieferungen erfolgen, wobei in der Meldung ein Hinweis auf das Vorliegen von sonstigen Leistungen (analog wie bereits bisher für Dreiecksgeschäfte) anzugeben ist. Eine Überprüfung wird daher notwendig sein, ob durch das verwendete EDV-System die für die Erfüllung der zusätzlichen Meldeverpflichtung erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt werden können oder ob noch Anpassungen zu erfolgen haben.